2023.SR.000071

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar / Barbara Nyffeler / Laura Binz, SP): Klimataugliche und den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtete Stadt oder Freilichtmuseum Bern?

Unter dem Titel «Bern erhält ein modernes Bauinventar» informierte der Gemeinderat am 18. Mai 2018 über die Inkraftsetzung des aktualisierten Bauinventars. Mit der Revision wurden die Einträge aktualisiert, eine weitere Generation von Gebäuden inventarisiert und gleichzeitig die Anzahl der eingestuften Objekte reduziert. Dabei wurden «alle Einträge strikte nach Fachkriterien überprüft.» Der Schutz und Erhalt architektonisch wichtiger Zeitzeugen ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Ungeachtet dessen sollten Gebäude den verändernden Bedürfnissen der Menschen und Gesellschaft Rechnung tragen können. Bei etlichen Sanierungsprojekten der Stadt Bern, insbesondere bei der Schulinfrastruktur, konnten die räumlichen Bedürfnisse nicht im vollen Umfang befriedigt werden. Der Schutzstatus verhinderte bei der Sanierung von Gebäuden auch notwendige Klimamassnahmen. Es scheint, dass architektonische Fachkriterien immer wieder höher gewichtet werden als die allgemeinen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das auf den 1. April 2017 in Kraft getretene revidierte Baugesetz des Kantons Bern sieht vor, dass die im Bauinventar verzeichneten Bauten nicht mehr als 7% des Gesamtgebäudebestandes im Kanton Bern umfassen dürfen.
    a) Wie hoch liegt der prozentuale Anteil auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern?
    b) Wie hoch ist der Anteil bei städtischen Liegenschaften?
    c) Wie hoch ist der Anteil bei städtischen Schulbauten und deren Infrastruktur?
    d) Wie hoch ist der Anteil bei privaten Liegenschaften?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den Artikel 1Ob Ziffer 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG): «Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden... »
    a) Insbesondere bei Schulbauten aufgrund von veränderten pädagogischen Anforderungen?
    b) Insbesondere bei baulichen Klimaanpassungsmassnahmen wie Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Erstellung von PV-Anlagen?
    c) Wie kann es sein, dass im UNECO-Perimeter PV-Anlagen verboten sind, aber Klimaanlagen auf Dächern erlaubt sind und das Ortsbild nicht beeinträchtigen?
3. Gemäss Artikel 9 Ziffer 3 der Denkmalpflegeverordnung der Stadt Bern (DPFV) besitz der Gemeinderat die Entscheidungskompetenz «über Differenzen zwischen dem Stadtplanungsamt und der Denkmalpflege, die sich aufgrund von Anträgen und Einwänden ergeben.» Wie oft musste der Gemeinderat in den letzten 15 Jahren von dieser Kompetenz gebraucht machen?
    a) Falls die Kompetenz genutzt wurde: Bei welchen Objekten und zugunsten welchen Bedürfnissen wurde entschieden?
    b) Falls die Kompetenz nicht genutzt wurde aufgrund fehlender Differenzen: Könnte die organisatorische Nähe der beiden Verwaltungsorgane dazu führen, dass gesellschaftliche Bedürfnisse (Klimamassnahmen, pädagogische Gewichtung,...) dadurch vernachlässigt werden?
    c) Wäre der Gemeinderat bereit, die Antragskompetenz zu erweitern und den Nutzer: innen dieses Recht auch zuzugestehen?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Laura Binz

Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Szabolcs Mihalyi, Nicole Silvestri, Barbara Keller, Lena Allenspach, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lukas Wegmüller, Paula Zysset, Sofia Fisch, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Dominic Nellen